

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

4. Jahrgang Freitag, den 03. Mai 2024 Woche 18 Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



Frühlings- Blumenmarkt Straelen

Samstag, 11. Mai 2024
09:00 bis 17:00 Uhr
Innenstadt und Marktplatz

Tanja Nellesen
Blumenmädchen
Offizielle Vorstellung | 11:00 Uhr



Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.

VERSICHER DEINE
PV-ANLAGE RICHTIG!

Haftpflicht-, Schadens- & Ausfallversicherung ...
Alles in einem zum Top Preis 👍

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer



Fischer V-V SERVICE GmbH





Bekanntmachung der Stadt Straelen

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Straelen wird in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus, kleiner Sitzungssaal, Rathausstraße 1, 47638 Straelen für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte/r kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai 2024 bis zum 24. Mai 2024, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr**, bei der Stadt Straelen, kleiner Sitzungssaal, Rathausstraße 1, 47638 Straelen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Kleve durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,

b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeich-

nisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadt Straelen mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die wählende Person den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lebens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wählenden Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Straelen, den 18. April 2024

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Haushaltssatzung der Stadt Straelen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Straelen mit Beschluss vom 12.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan mit**

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 56.512.332 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen 62.753.720 €

im **Finanzplan**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit auf 54.962.33 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit auf 58.289.23 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf 6.397.420 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Investitionstätigkeit auf 28.378.700 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit auf 3.204.600 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der

Finanzierungstätigkeit auf 1.202.400 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

865.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.241.389 €

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 217 v. H.

1.2 für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 429 v. H.

2. Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie je Position des Teilergebnis-/Teilfinanzplanes den Gesamtbetrag von 25.000 € übersteigen. Dies gilt nicht für über- und / oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Verpflichtungen entstehen, die sich auf den internen Verrechnungsbereich beziehen, die im Rahmen des Jahresabschlusses anfallen oder deren Deckung durch die Erstattung Anderer oder auf Grund der Budgetierungsregelungen gemäß § 8 gewährleistet ist.

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu **Budgets** zusammengefasst.

Personalaufwendungen und -auszahlungen, alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen, Aufwendungen für Telefon und Porto sowie die Aufwendungen für Schülerbeförderung und Schülerunfallversicherung sind auf Gesamtplanebene gegenseitig deckungsfähig.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge im Bereich der Steuern, allgemeinen Umlagen und allgemeinen Zuweisungen berechtigen zu daraus resultierenden Mehraufwendungen.

Mehrerträge / Mehreinzahlungen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im betroffenen Produkt.

§ 9

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des laufenden Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbar vergüteten Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit vergleichbar besoldeten Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 26.03.2024 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan der Stadt Straelen liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 103, Rathausstraße 1, 47638 Straelen während der Dienststunden öffentlich aus und ist unter der Adresse www.straelen.de im Internet verfügbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, den 30.04.2024

Stadt Straelen

Bernd Kuse

Bürgermeister



Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Sitzung des Rates der Stadt Straelen
Der Rat der Stadt Straelen tagt am **Dienstag, 07. Mai 2024, um 18:00 Uhr** im großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstr. 1 in 47638 Straelen.
Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen unter anderem folgende Punkte:

- ÖFFENTLICHER TEIL**
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die besonderen Anforderungen zur Gestaltung baulicher Anlagen zur Pflege und zum Schutz der baulichen Eigenart des historischen Stadtkerns (Gestaltungssatzung)

- Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 05.04.02 - Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen und asylbegehrenden Ausländern
 - Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung im Produkt 05.02.01 - Grundversicherungsleistungen nach SGB II
 - 1. Änderung des Stellenplans für das Jahr 2024
- Sie finden die Bekanntmachung der endgültigen Tagesordnung auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

AUS DEM RATHAUS

„20 Jahre für Familien, mit Familien“:

Aktionstag der städtischen Familienlotsen am 15. Mai auf dem Straelener Marktplatz

Unter dem Motto „20 Jahre für Familien, mit Familien“ sind die Lokalen Bündnisse für Familie im ganzen Land eingeladen, rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai auf ihre Arbeit aufmerksam zu machen. Auch die Familienlotsen der Stadt Straelen machen mit und freuen sich auf einen offenen Austausch mit allen Familien, die am Mittwoch, 15. Mai, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr, den gemeinsamen Aktionsstand auf dem Straelener Marktplatz besuchen.

„Was wünschen sich die Familien in Straelen? Welche Erwartungen haben sie an die Familienlotsen? Was läuft richtig gut und wo gibt es Verbesserungsbedarf? Diese Fragen sollen diskutiert und die Meinungen der Familien eingeholt werden“, erklärt Dirk Sieben, Leiter der Jugendarbeit der Stadt Straelen, „aktuell stellen wir uns als Familienlotsen neu auf und sind auf Ihre Anregungen und Wünsche für die Zukunft gespannt. Außerdem wird es rund um unseren Aktionsstand es kleines An-

gebot für Familien wie Spiele für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie ergänzende Informationen geben.“ Neben Dirk „Ele“ Sieben gehören Achim Biedermann von der Schulsozialarbeit, die Leiterin des Montessori-Kinderhauses, Lena Gerling, die Integrationsbeauftragte Diana Isermann sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Straelen, Andrea Ripkens und Nicole Langhorst zum Team der Familienlotsen der Stadt Straelen.

Das Team ist breit und kompetent aufgestellt mit dem klaren Ziel, die Straelener Familien in ihrer alltäglichen Lebenswelt mit vielfältigen Angeboten zu beraten, zu informieren und bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen.

Ganz im Sinne des diesjährigen Mottos der Lokalen Bündnisse für Familie, mit dem das 20jährige Bestehen gefeiert wird, wird am Tag der Familien auf dem Marktplatz im Herzen Straelens, gleichzeitig ein Ausblick gegeben, wie die Bündnisarbeit zukünftig gestalten werden soll oder kann.



20 Jahre für Familien, mit Familien



#20JahreFürFamilien

#AktionstagLBFF

Sraelener Wochenmarkt am Mittwoch, 08. Mai

Der Wochenmarkt in Straelen wird aufgrund des Feiertags Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 09. Mai, auf Mittwoch, den 08. Mai vorverlegt. Der Markt findet wie gewohnt in der Zeit von 13 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz in Straelen statt.

Sraelener Rathaus am 10. Mai geschlossen

Das Rathaus der Stadt Straelen bleibt am Freitag, 10. Mai, dem Tag nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt geschlossen.

Ein neues Gesicht für den Straelener Gartenbau:

Tanja Nellessen wird das 12. Blumenmädchen der Stadt Straelen

Die Stadt Straelen freut sich bekannt zu geben, dass die 23-jährige Tanja Nellessen, Finanzbuchhalterin bei der Firma Polylplast Müller GmbH & Co. KG, als das neue Blumenmädchen ausgewählt wurde. Tanja wird offiziell am 11. Mai 2024 um 11 Uhr auf dem Frühlingsblumenmarkt durch Bürgermeister Bernd Kuse in ihr Amt eingeführt, wo sie das Blumenzepter von ihrer Vorgängerin Johanna übernehmen wird.

Mit einer Leidenschaft für den Gartenbau, die sie von Kindheit an begleitet, ist Tanja Nellessen keine Unbekannte in der Welt der Blumen. Aufgewachsen in einem elterlichen Gartenbaubetrieb, der Beet- und

Balkonpflanzen produziert, hat Tanja eine tiefe Verbundenheit zu den regionalen Produkten und dem Gartenbau im Allgemeinen.

Tanja, die derzeit eine Weiterbildung zur Industriefachwirtin absolviert, bringt nicht nur fachliches Know-how, sondern auch eine ansteckende Lebensfreude und Hilfsbereitschaft mit sich. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Weiterbildung findet sie Entspannung beim Kegeln mit ihren Freundinnen im Straelener Hof und beim Saxophon spielen. Aber auch bei Veranstaltungen der Katholischen Landjugend Straelen ist sie regelmäßig anzutreffen.

In ihrer Bewerbung betonte Tanja ihre langjährige Begeisterung für die Idee, eines Tages die Stadt Straelen und ihre regionalen Produkte repräsentieren zu dürfen. „Der Gedanke, eines Tages die Stadt Straelen und die regionalen Produkte repräsentieren zu dürfen, gefiel mir schon, seitdem ich Katrin Straeten als erstes Blumenmädchen gesehen habe“, erzählt Tanja Nellessen.

Als das 12. Straelener Blumenmädchen freut sich Tanja darauf, ein Jahr lang das Gesicht des Straelener Gartenbaus zu sein und die Schönheit und Vielfalt der regionalen Blumen und Pflanzen zu präsentieren.



Tanja Nellessen ist das 12. Straelener Blumenmädchen

Frühlingsblumenmarkt in Straelen am 11. Mai 2024

Der Frühling hält Einzug in Straelen und mit ihm kommt auch der allseits beliebte Frühlingsblumenmarkt in die malerische Innenstadt.

Am 11. Mai 2024 verwandelt sich Straelen in ein duftendes Blumenparadies, wenn der Markt von 9 bis 17 Uhr seine Tore öffnet.

In der gesamten Innenstadt verteilt präsentieren sich etwa 50 Aussteller mit einem vielfältigen Produktangebot für den Garten oder das Haus: Von Muttertagsgeschenken über Topfpflanzen, Schnittblumen, Schmuck, Deko, Insektenhotels bis hin zu Töpferwaren und Schafsprodukten aus Kevelaer ist für jeden Besucher etwas dabei.

Auf dem Markt finden die Gärtner ihren Platz. Es gibt Schopflavendel, Dahlien, Beet- und Balkonpflanzen, Kräuter und Jungpflanzen, sowie blumige Herzen zum Muttertag. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt: Köstlichkeiten vom Grill und frische Crêpes versprechen Gaumenfreuden für Groß und Klein.

Ein besonderes Highlight erwar-



tet die Besucherinnen und Besucher um 11 Uhr, wenn das 12. Straelener Blumenmädchen in einem feierlichen Akt in ihr Amt eingeführt wird. Fast schon traditionell begleitet von Carolin Rattmann aus Auwel-Holt, die sie mit ihren Worten vorstellen wird. Auch das 12. Straelener Blumenmädchen wird die Blumenstadt Straelen bei öffentlichen Auftritten vertreten und ein Jahr lang das Gesicht der Stadt sein. Der

Straelener Bürgermeister Bernd Kuse wird das Grußwort für das neue Blumenmädchen halten und sie offiziell im Amt begrüßen. Großen Besuch erwartet die Stadt Straelen aus Lüllingen und Walbeck. Die Lüllinger Heideprinzessin Jennifer Elspaß und die Walbecker Spargelprinzessin Ronja Geldermann kommen in die Blumenstadt, um bei der feierlichen Amtseinführung dabei zu sein.

Als besonderer Fotospot erwartet die Gäste die Grüne Couch vor der Flower Wall der Aktion „1000 Gute Gründe“ von Landgard. Diese einzigartige Flower Wall wird mit gelben Sanvitalia Pflanzen vom Gartenbaubetrieb Hommes aus Holt bestückt sein und bietet die perfekte Kulisse für Erinnerungsfotos an diesem besonderen Tag.

Besonders sehenswert sind die zauberhaften Blumengestecke der Floristenmeisterin Lily Beelen aus Horst an de Maas. Sie wird die Besucher mit ihrer Kunst und Kreativität begeistern und im Laufe des Tages verschiedene Sträuße oder auch futuristische Gestecke kreieren. Bei der Arbeit erläutert sie in die einzelnen Arbeitsschritte. Gewinnen kann man eines der begehrten Werke, indem man beim Quiz vor Ort mitmacht.

Der Frühlingsblumenmarkt in Straelen verspricht ein farbenfrohes und erlebnisreiches Fest für die ganze Familie zu werden. Seien Sie dabei und genießen Sie den Frühling in seiner schönsten Form!

Reform der Grundsteuer

Mögliche Belastungsverschiebung zulasten der Wohngrundstücke

Es war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, die den Stein ins Rollen brachte: Die Reform der Grundsteuer, die alle Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer betrifft. Ab 2025 wird die Bewertung des Grundbesitzes auf neue Beine gestellt, das gilt auch für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Warum wird die Grundsteuer reformiert?

Weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf die die Grundsteuer beruht, aktuell völlig veraltet ist. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktueller Werte ab 2025 gefordert. Das wird auch passieren. In Nordrhein-Westfalen gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze; ein abweichendes Landesmodell (wie z. B. in Bayern) gibt es hier nicht.

Was bringt die Grundsteuer überhaupt?

Die Grundsteuer ist eine der wichtigen Einnahmequellen der Kommunen, mit der sie unter anderem etwa Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen oder auch Straßen und Spielplätze finanzieren. Das, was die

Stadt Straelen lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden. Sie zahlen die Grundsteuer als für die örtliche Gemeinschaft und damit auch „für sich selbst“. Durch die Reform wird die Grundsteuer auch zukunftssicher. Und das ist eine gute Nachricht.

So funktioniert das Bundesmodell:

Die Grundsteuer wird ab dem 1. Januar 2025 nach den neuen Regeln berechnet werden. Nordrhein-Westfalen hat sich für das Bundesmodell entschieden. Das Bundesmodell verwendet ein wertunabhängiges Flächenmodell das Faktoren wie die Grundstücksfläche, die Gebäudefläche und den durchschnittlichen Mietpreis pro Quadratmeter berücksichtigt. Die Berechnung der Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen nach dem Bundesmodell erfolgt anhand einer spezifischen Formel:

$$\text{Grundsteuermessbetrag} = (\text{Grundstücksfläche} \times \text{Bodenrichtwert/qm}) + (\text{Gebäudefläche} \times \text{durchschnittlicher Mietpreis/qm}) \times \text{Steuermesszahl}$$

Der vom Finanzamt ermittelte Grundsteuermessbetrag ist ver-

bindlich, auch für die Städte- und Gemeinden. Die Stadt multipliziert den Grundsteuermessbetrag mit dem jeweiligen Hebesatz und setzt dann die zu zahlende Grundsteuer fest.

Eigentlich sollte die Grundsteuer-Reform zumindest im Durchschnitt nicht zu einer Mehrbelastung der Bürger und Bürgerinnen führen. In vielen Städten und Gemeinden zeichnet sich allerdings nun eine Schieflage ab: Während Gewerbetreibende künftig Steuern sparen, müssten Wohnungs- und Hauseigentümer draufzahlen. Diese Schieflage zwischen Wohn- und Gewerbegrundstücken kommt dadurch zustande, dass Gewerbegrundstücke seit 1960 oft deutlich weniger im Wert gestiegen sind als Wohngrundstücke. Dort, wo es einen hohen Wertzuwachs bei Wohngrundstücken gab, ist nun eine überproportionale Grundsteuerbelastung zu erwarten.

Vom NRW-Finanzminister Op- tendrenk kam daher die Forderung, eine gesetzliche Öffnungsklausel einzurichten. So könnten die Kommunen die Grundsteuer aufspalten und unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Gewerbeigentum festle-

gen. Dieser Forderung, im Bundesgrundsteuerrecht die Möglichkeit einer Hebesatzdifferenzierung für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke innerhalb der Grundsteuer B zu regeln, hat das Bundesministerium für Finanzen abgelehnt. Aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen und der den Kommunen seitens des Finanzamts nicht zur Verfügung stehenden Daten, ist der Vorschlag der Landesregierung von den Städten und Gemeinden nicht umsetzbar.

Was bedeutet Aufkommensneutralität?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Kommune nach der Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann - also im Jahr 2025 ähnlich viel Grundsteuer einnimmt wie in den Jahren vor der Reform. Die Reform als solche ist also kein Grund dafür, dass sich das Aufkommen verändert. Für die eigentlich interessante Frage „Muss ich ab 2025 mehr Grundsteuer bezahlen?“ kommt es also in erster Linie auf die Wertentwicklung an.

Schnäppchenmärkte in Straelen:

Hochsaison für Trödler und Schnäppchenjäger

Die Straelener Innenstadt wird diesen Sommer erneut zum Mekka für alle Schnäppchenjäger und Trödel Fans. Ab dem 10. Juli verwandelt sich die Blumenstadt jeden Mittwoch in ein Paradies für Sparfüchse, wenn die beliebten Schnäppchenmärkte zwischen 8 und 14 Uhr wieder ihre Tore öffnen. Doch in diesem Jahr gibt es einige spannende Neuerungen zu vermelden. Zum Preis von 15 Euro können Trödler einen drei Meter breiten Standplatz reservieren. Die Reservierung erfolgt bequem

über den Online-Ticketshop der Stadt Straelen, der auch weiterhin die zentrale Anlaufstelle für Standplatzbuchungen bleibt.

Eine Woche vor dem jeweiligen Markt sind die Tickets für die Schnäppchenmärkte ganz bequem online unter www.pretix.eu/straelen-ticketshop erhältlich.

Ein geringes Karten Kontingent für Interessenten, denen kein Online-Erwerb möglich ist, geht zunächst nicht in den Ticket Shop. Diese Karten können

dann donnerstags sowie freitagsvormittags in der Woche vor dem jeweiligen Schnäppchenmarkt per Barzahlung im Stadtmarketingbüro der Stadt Straelen erworben werden.

Auch der Verkauf von Standplätzen für Personen mit Schwerbehindertenausweis kann jetzt dank des gerechten und transparenten Zugangs über den Online-Shop sehr gut gewährleistet werden, sodass diese Plätze nicht mehr weit im Voraus bei der Stadt Straelen persönlich gebucht werden müssen.

Hauseigentümer, die ihren eigenen Platz vor ihrem Haus nutzen möchten, werden gebeten, sich rechtzeitig mindesten eine Woche vor dem jeweiligen Schnäppchenmarkt bei der Stadt Straelen zu melden. Andernfalls werden die Plätze anderweitig vergeben.

Erstmalig gibt es in diesem Jahr einen Toilettenwagen auf dem Kirchplatz, um den Komfort der Besucherinnen und Besucher zu erhöhen und ein noch angenehmeres Einkaufserlebnis zu ermöglichen.

Unsere Rubrik aus dem Stadtarchiv:

Wer kennt sich aus in Straelen?

Auch für diese Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes hat unsere Stadtarchivarin Claudia Kurfürst ein Foto in ihren Archivalienbeständen im Stadtarchiv gefunden, bei dem nicht klar ist, wer oder was darauf zu sehen ist. In unserer Rubrik „Wer kennt sich aus in Straelen?“ möchten wir nun Sie, liebe Straelenerinnen und Straelener, um Ihre Unterstützung bitten. Unser heutiges Bild zeigt einen

Bauplatz in den 1970er Jahren sowie einen blonden Jungen im roten T-Shirt mit kurzen Hosen. Wo ist dieser Bauplatz? Erkennt sich der Junge rechts am Bildrand wieder?

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Lösung dieses Rätsels helfen. Melden Sie sich gerne per Mail an Stadtarchiv@straelen.de oder telefonisch unter der Nummer 02834 6598 bei Claudia Kurfürst. Im Stadtarchiv, dem Gedächtnis

unserer Stadt, wird eine sehr große Anzahl an Archivalienbeständen wie Urkunden, Akten, Steuerlisten, Kirchenbücher, Protokolle, Pläne oder Karten aufbewahrt, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Die älteste Urkunde stammt aus dem Jahr 1328. Zu den Materialien, die im Stadtarchiv gesammelt werden, zählen neben Nachrichten und Dokumenten selbstverständlich auch Fotos aus ganz Straelen und Herongen.



Wo ist dieser Bauplatz in den 1970er Jahren? Erkennt sich der Junge rechts am Bildrand wieder?

ENDE AUS DEM RATHAUS

LOKALES

„Die netten Koketten“

Kabarett und Chansons im Straelener Hof

Auf Einladung des Kulturring Straelen e.V. präsentiert das Duo „Die netten Koketten“ alias Charlotte Welling und Valerie Barth am Freitag, 3. Mai, um 20 Uhr (Einlass 19 Uhr), Chansons und Kabarett im Hotel Straelener Hof an der Anastr. 68.

Zwei Energiebündel im Abendkleid und ein Klavier, mehr braucht es nicht, wenn das Duo „Die netten Koketten“ gemeinsam mit seinem Publikum in die bunte Welt des deutschen Kabarets eintaucht.

Die Frau - ein Mysterium!? Natürlich, und was für eins! Die netten Koketten bringen die Chansons der 20er Jahre mit modernem Twist zurück auf die Bühne und zeigen, dass Frau in keine Schublade gesteckt werden kann. Hier trifft liebevoll auf bedrohlich, sehnsüchtig auf männerverschlingend, nachdenklich auf impulsiv. Im Vordergrund: Die weibliche Gefühlswelt, die an Komplexität niemals verliert. Die netten Koketten interpretieren die zum Teil 100 Jahre alten Chansons von F. Hollaender, Georg Kreisler und Co. auf ihre eigene Art: Modern, dynamisch und überraschend. Char-

lotte Welling schlüpft in sämtliche Rollen, die die Lieder ihr bieten. Sie ist die Wilde, Intensive, singt und spielt mit allen Mitteln. Ihr Temperament ist unberechenbar. Valerie Barth ist die Edle und Romantische. Ihr dynamisches Klavierspiel und ihre glockenklare Stimme treffen mitten ins Herz. Gänsehaut ist garantiert.

Charlotte Welling ist Schauspielerinnen und lernte an der Berliner Schule für Schauspiel. Zu ihren bisherigen Theaterstationen gehören: Maxim Gorki Theater Berlin, Theater am Sachsenring Köln, Euro Theater Central und seit 2018 Stadttheater Hagen. Neben dem Theater dreht sie u.a. für die WDR-Kindersendung „Wissen macht ah!“. Chansons sind für sie die perfekte Verschmelzung von Schauspiel und Gesang!

Valerie Barth ist Pianistin und Sängerin. Ihre Ausbildung erhielt sie an der Universität Siegen und der Hochschule für Musik und Tanz zu Köln. Sowohl pianistisch als auch gesanglich hat sie sich insbesondere auf die musikalischen Feinheiten spezialisiert, die jedem Chanson seine ganz besondere Note verleihen. Vale-



rie liebt es, ihre Leidenschaft für die Musik weiterzugeben. Sie unterrichtet Gesang am Schauspielhaus Düsseldorf und das Fach Musik am Couven Gymnasium Aachen.

Karten sind im Vorverkauf zum Preis von 25 Euro in Straelen

beim Kulturring am Markt 11 oder online unter www.kulturring-straelen.de erhältlich. Für alle Kulturring-Mitglieder gibt es selbstverständlich nur in der Geschäftsstelle des Kulturrings ermäßigte Karten. An der Abendkasse kosten die Karten dann 28 Euro.

Vatertag für Jung und Alt am Feuerwehrgerätehaus in Brück

Bereits zum dritten mal veranstaltet die Löscheinheit Brücken-Dam-Rieth den Vatertag für Jung und Alt. An Christi Himmelfahrt, 9. Mai, startet die Veranstaltung ab 12 Uhr am Feuerwehrgerätehaus, Brückener Straße 40, in Straelen.

Insider wissen, dass dieser Stopp auf der Vatertagstour nicht fehlen darf. Bei kühlen Getränken und Leckerem vom Grill und Pommes ist diese Veranstaltung die ideale Anlaufstelle für Gruppen, die am Vatertag unterwegs sind.

Aber, wie der Name schon sagt, sind nicht nur die Väter Zielgruppe der Feuerwehrkameraden aus Brücken. Für alle ist gesorgt, insbesondere auch für Familien mit Kindern gibt es vieles zu entdecken und zu erleben. Die Kinderfeuerwehr Straelen präsentiert sich mit Wasserspielen und einer Hüpfburg. Für die Eltern hat die Cafeteria mit selbstgebackenen Köstlichkeiten und frischem Kaffee geöffnet.



Interessierten werden wieder Führungen durch das Feuerwehrgerätehaus angeboten. Hierbei gibt es viele Informationen über die Arbeitsweise und Technik der Feuerwehr.

Die Kameraden aus Brücken freuen sich schon jetzt auf eine schöne Veranstaltung mit vielen Besuchern.

Frühlingsblumenmarkt

Am Samstag vor Muttertag zieht der Frühling in die Straelener Innenstadt ein und es wird so einiges Angeboten. Blumen für Balkon, Terrasse und Garten, warten auf Käufer. Natürlich gibt es auch Geschenkideen für den Muttertag. Beim Frühlingsblumenmarkt

wird in jedem Jahr das Straelener Blumenmädchen gekürt. Sie ist die Repräsentantin für den Gartenbau in und um Straelen.

11. Mai, 9 bis 17 Uhr,
Marktplatz und Innenstadt, Markt, 47638 Straelen

Anzeige

Einladung

Die diesjährige Genossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Straelen IX - Herongen findet am **Montag, 13. Mai 2024, 19.30 Uhr** bei Herrn Michael Horst, Niederdorfer Straße 85, 47638 Straelen-Herongen statt. Alle Jagdgenossen werden hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Bekanntgabe der Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Kassen- und Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2023/2024
3. Bericht der Kassenprüfer und

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

4. Neuwahl des Vorstandes
5. Neuwahl der Kassenführerin und des Schriftführers
6. Neuwahl der Kassenprüfer und deren Stellvertreter
7. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/2025
8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vertretung eines Jagdgenossen nur bei Vorlage einer schriftlichen Bevollmächtigung ausgeübt werden kann.

Straelen, 19. April 2024
Heinrich Hüpen
Jagdvorsteher

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE-VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMS-System von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Kulturring Straelen e.V. ruft zur Teilnahme beim „4. KulturBummel Straelen“ auf

Schirmherr ist Bürgermeister Bernd Kuse

Der Kulturring Straelen (KS) freut sich sehr, dass am Sonntag, 23. Juni, von 14 bis 20 Uhr der „4. KulturBummel Straelen“ in einer kleineren, aber mindestens genau so kreativen Form in der Innenstadt von Straelen präsentiert werden kann. Kreative Künstlerinnen und Künstler haben noch bis zum 5. Mai die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme zu bewerben und senden einfach eine E-Mail mit den entsprechenden Infos zur Teilnahme an den Kulturring unter kulturbummel@kulturring-straelen.de. Wie in der Vergangenheit auch ist das Motto „Umsonst und Draußen“! Alle Teilnehmenden am „4. KulturBummel Straelen“ präsentieren ihre etwa 45-minütige Performance ohne festes Honorar, sondern ausschließlich für eine „Hutgage“. Dabei ist es ganz egal, ob es sich bei dem Auftritt um ein Duo, einen Chor, einen Musikverein, eine Solo-Präsentation oder sonstige Gruppe handelt. Die volle Vielfalt aus allen Genres (z.B. Jazz, Folk, Tanz, Akrobatik, Kleinkunst, Walking-Acts, Malerei und vieles mehr) ist ausdrücklich erwünscht. Aber nicht nur die Musik, auch der Bereich der darstellenden Kunst und der Literatur wird seinen Platz finden. So können Malerinnen und Maler ihre Werke den ganzen Tag über



Der Kulturring Straelen e.V. freut sich wieder auf eine rege Teilnahme von Künstlerinnen und Künstler, die so für eine entsprechende kulturelle Vielfalt sorgen.

in der Stadt Open-Air präsentieren und zum Kauf anbieten. Der Kulturring wird wieder verschiedene Bühnen in der gesamten Innenstadt aufbauen, um wieder möglichst viele Acts gleichzeitig präsentieren zu können. Das Publikum bummelt dann einfach zwischen den verschiedenen Bühnen hin und her und spendet in die aufgestellten Hüte der Künstlerinnen und Künstler. Alle Bühnen werden vom Kulturring mit entsprechender Technik ausgestattet, die für die Präsentation

der Performance nötig ist. Gleichzeitig präsentieren Kreative auf verschiedenen Ausstellungsflächen, die sich durch die Stadt verteilen, ihre Werke. Aus allen Einsendungen wird der Kulturring die Möglichkeiten für einen Auftritt prüfen und ein entsprechendes Programm zusammenstellen. Die Organisatoren bitten um Verständnis, dass wegen der begrenzten Auftrittsmöglichkeiten möglicherweise nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können. Generell gilt: Sollte es mehr Bewerbungen als Auftrittsmöglichkeiten geben, entscheidet das Los über einen Auftritt.

menstellen. Die Organisatoren bitten um Verständnis, dass wegen der begrenzten Auftrittsmöglichkeiten möglicherweise nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können. Generell gilt: Sollte es mehr Bewerbungen als Auftrittsmöglichkeiten geben, entscheidet das Los über einen Auftritt.

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE

BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung

ab 6,99 €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA

vb-niers.de

Jetzt kostenfreie Beratung vereinbaren!

Modernisieren und sanieren – lohnt sich das und wo fange ich an?

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Mit welchen Maßnahmen lassen sich Energiekosten sparen oder der Wert der eigenen Immobilie steigern? Wir helfen bei der Standortbestimmung und Auswahl der passenden Fördermittel.

Volkswagen an der Niers

vb-niers.de/modernisierungsberatung

Mitteilungsblatt Straelen | 4. Jahrgang | Nr. 9 | Freitag, 03. Mai 2024 | Kw 18 | Rautenberg Media

9

Montagschor stellt sich neu auf

Hast du Freude am Singen? Magst du Rock, Pop, Gospel und vieles mehr? Darf es kreativ und abwechslungsreich sein? Dann erwartet dich eine offene Chorgemeinschaft, die sich über neue Mitglieder freut. Neben kleineren Auftritten findet im Januar 2025 ein größeres Konzert statt. Das jährliche Chorwochenende im September unterstützt wieder Gesang und Zusammenhalt. Haben wir deine Neugierde ge-

weckt? Dann sei dabei!

Wir proben jeden Montag von 20 bis 21.30 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche in Straelen, Bahnstraße 25. Komm zu uns, schnuppern ist erwünscht. Melde dich gerne bei unserer Chorsprecherin. Hier bekommst du auch nähere Infos, wenn erwünscht.

Kontakt:

Elvira Küster, Tel.: 02833/2327, E-Mail: eu-kuester@t-online.de



KIRCHE

Evangelische Kirche Straelen - Wachtendonk

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Samstag, 4. Mai

14 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Konfirmation mit Pfarrerin Schalenbach

Sonntag, 5. Mai

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Konfirmation mit Pfarrerin Schalenbach

Donnerstag, 9. Mai

11 Uhr - Versöhnungskirche Kleeve, Himmelfahrtsgottesdienst im Kirchenkreis Kleeve

Samstag, 11. Mai

11 Uhr - Jona-Kirche, Taufgottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Sonntag, 12. Mai

11 bis 14 Uhr - Weeze Tierpark und Spielplatz, Kirche mit Kindern unterwegs mit Myrna Nüsse und Team, Picknickdecken nicht vergessen, alle tragen zu einem kleinen Picknick bei 11 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Pfarrin Sabine Heimann aus Geldern

Sonntag, 12. Mai

11 Uhr - DBK, Gottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Samstag, 18. Mai

11 Uhr - Johanneskirche, Taufgottesdienst mit Pfarrerin Schalenbach

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

Freitag, 3. Mai

9 Uhr - Johanneshaus, Niederdorfer Frühstück mit Andacht mit Pfarrerin Schalenbach und Team

Dienstag, 14. Mai

19 Uhr - Frauenkreis in Straelen, Gemeindehaus

Immer am Donnerstag

16.30 bis 18 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche (Bahnstr. 23 in Straelen): Es startet das Projekt Musik Treff MuSi-Teens: Herzliche Einladung dazu an alle ab 8 Jahren, zum gemeinsamen singen und musizieren mit Annemarie Angerhausen und Ruth Rudolph. Ein Kinder- und Jugendchor kann daraus

entstehen.

Jeden Montag

16.30 bis 18.30 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

DieTeens, Treffen der Kinder zum kreativen gestalten, spiele und Geschichten.

Gemeindebücherei (Pfarr- und

Gemeindehaus, Bahnstraße 23)

Donnerstags, 16.30 bis 17 Uhr und samstags, 17.30 bis 18 Uhr

Neuigkeiten bei Instagram: [evangelisch.strawa](https://www.instagram.com/evangelisch.strawa) oder auf unserer Homepage:

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de



Katholische Pfarrgemeinde St. Peter und Paul

Broekhuysen - Auwel-Holt - Straelen

Gottesdienste in Straelen, St. Peter und Paul (SPP)

Samstags

15.30 Uhr - Rosenkranzgebet

16 Uhr - Beichtgelegenheit

17 Uhr - Hl. Messe

Sonntags

8 Uhr - Hl. Messe

10.45 Uhr - Hl. Messe

Montags

19 Uhr - Hl. Messe

Donnerstags

19 Hl. Messe

Freitags

19 Uhr - Hl. Messe

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

Sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

Mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 8. Mai)

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

Samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstags

19 Uhr - Hl. Messe

Weitere Gottesdienste und Informationen

Freitag, 3. Mai

19 Uhr - Maiandacht an der „Kappelle Drei Könige“, in SG

Samstag, 4. Mai

10 Uhr - Hl. Messe im Marienhaus

Sonntag, 5. Mai

15 Uhr - Marienfeier in Paesmühle

15 Uhr - Messfeier in polnischer Sprache in SG

Montag, 6. Mai

18.30 Uhr - Bittprozession zur Rochuskapelle mit Maiandacht, bes. für Kinder und Familien, SC

Dienstag, 7. Mai

18.30 Uhr - Bittprozession nach Paesmühle mit anschl. Hl. Messe (19 Uhr) in Paesmühle, SC

Mittwoch, 8. Mai

18.30 Uhr - Bittprozession durchs Dorf mit anschl. Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt, SC

20 Uhr - Maiandacht an der Antoniuskapelle in Westerbroeck, SPP

Donnerstag, 9. Mai - Christi Himmelfahrt

8 Uhr - Hl. Messe in SPP

9.30 Uhr - Hl. Messe in SG

10.45 Uhr - Hl. Messe in SPP

Freitag, 10. Mai

19 Uhr - Maiandacht an der Molkerei in SG

20 Uhr - Maiandacht an der Barbarakapelle SPP

Samstag, 11. Mai

10 Uhr - Wort-Gottes-Feier im Marienhaus

Montag, 13. Mai

19 Uhr - Maiandacht am Kreuz Sang, SC

Dienstag, 14. Mai

10 Uhr - Maiandacht im Marienhaus

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr - Maiandacht an der Antoniuskapselle in Vossu, SG

Freitag, 17. Mai

19 Uhr - Maiandacht bei Fam. Wilders, Passerweg, SG

20 Uhr - Maiandacht an der Marienkapelle in Boekholt

Samstag, 18. Mai

10 Uhr - Hl. Messe, Marienhaus

Pfarrbüro Straelen,

Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo. und Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis



Katholische Kirsche Straelen

17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Fr.: 9 bis 12 Uhr

Pfarrbüro St. Cornelius,

Corneliusweg 6

Telefon 02834 - 78634, Öffnungszeiten: mittwochs von 10 bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-seelsorge

0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul,

Kirchplatz

Öffnungszeiten: Di. 11 bis 12 Uhr,

Do. 15 bis 17 Uhr, So. 10 bis 12 Uhr

Weitere Infos auch auf unserer Homepage: kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

■ **ZEITUNG** Lokaler geht's nicht. ■ **DRUCK** Satz, Druck, Image. ■ **WEB** 24/7 online. ■ **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT

STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/npaper



ZUGLEICH AMTSBLATT
FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann

Julia Winter

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media

Das Schaephuysen Heimspiel feiert das siebte Dorfwunder

Das Schaephuysen Heimspiel geht in die siebte Auflage. Als Headlines kehren Zauberlehrling auf die Heimspiel-Bühne zurück. Tickets sind ab sofort erhältlich. Der Kartenvorverkauf ist gestartet, die Bands stehen fest, die Vorfreude ist riesig. Schon zum siebten Mal feiert Schaephuysen in diesem Sommer sein Benefiz-Festival „Schaephuysen Heimspiel“.

Nach sechs erfolgreichen Auflagen mit insgesamt mehr als 10.000 Gästen und einer beachtlichen Spendensumme von gut 40.000 Euro soll die Erfolgsgeschichte unter dem Motto „Das siebte Dorfwunder“ fortgesetzt werden. Damit das siebte Jahr nicht zum verfluchten siebten Jahr wird, müssen nach aktuellem Stand noch zahlreiche Karten verkauft werden. Der Vorverkauf läuft in diesem Jahr erstaunlich schleppend.

Dabei hat das Organisationskomitee erneut ein hochkarätiges, buntes Line-Up vorbereitet und einige Programmhöhepunkte in petto.

Kirchenkonzert zum gemeinsamen Aufwärmen

Am Freitagabend, 21. Juni, ab 20 Uhr geben **Noah Warwel**, ein 22-jähriger Solo-Künstler aus Moers, und **Mrs. Greenbird**, ein Folk-Duo aus Siegburg/Kamp-Lintfort, das die dritte Staffel der Casting-Show X Factor gewann, den Auftakt. Mit der Auswahl dieser beiden Acts nimmt sich das Organisationsteam dem Feedback aus der Bevölkerung an, weiterhin auf etwas poppigere Künstler:innen in der Kirche zu setzen.

Mit dem freitäglichen Warm-Up-Konzert wurde das Heimspiel-Festival im Jahr 2018 um ein zweites, musikalisch deutlich ruhigeres Element erweitert.

Ausgewachsenes Festival statt klassische Dorf-Fete

Am Samstag, 22. Juni, sorgen zwischen 14 und 1 Uhr fünf regional und national bekannte Bands für eine ausgelassene Feierstimmung des ganzen Dorfes. Den Auftakt macht die Singer-Songwriterin **Jupiter Flynn** aus Amsterdam, gefolgt von **Freddy Fischer & His Cosmic Rocktime Band** aus Ber-



lin (Funk/Disco) und **Sofia Portanet** (Pop) aus Berlin, die sowohl mit deutschen, als auch mit französischen und spanischen Liedern überzeugt. Die BBC nannte sie in einer Radiosendung bereits „Germany's next international pop star“. In Richtung Sonnenuntergang tanzen die Festival-Besucher dann zur bekannten Musik der fünfköpfigen Band **Flash Forward** (Alternative/Indie) aus Wesel, deren Album Golden Rust im Jahr 2019 sogar auf Platz 61 der deutschen Albumcharts rangierte. Zum Abschluss tritt bis tief in die Nacht die Band **Zauberlehrling** aus Rheinberg auf, die den Heimspiel-Fans der ersten Stunde sofort ein Begriff sein wird. Zauberlehrling trat schon in den Heimspieljahren 2016 und 2017 als Headliner auf und verückte die Gäste mit ihren stimmungsvollen Cover-Songs. Mit dieser Wahl gehen die Organisatoren auf den vielfachen Wunsch der Gäste nach einem Comeback der Band auf dem Heimspiel ein.

Alles für den guten Zweck

Natürlich wird das musikalische Hauptprogramm auch in diesem Jahr wieder durch ein vielfältiges Rahmenprogramm begleitet. So wird in diesem Jahr auch der Marine-Spielmannszug Schaephuysen das Programm auf eher unkonventionelle Weise unterstützen. Auch die Tönisberger Straße

vor dem Veranstaltungsgelände wird in diesem Jahr erneut gesperrt sein, um Platz für die Nebenbühne mit ihrem vielfältigen Newcomer-Musikprogramm zu schaffen. Sie heizt von 14 bis 17 Uhr für die späteren Bands auf der Hauptbühne ein und überbrückt während des Hauptprogramms größere Umbaupausen. Das Line-Up der Nebenbühne wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Mit der „Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens“ setzt sich der gemeinnützige Verein Schaephuysen Heimspiel e.V. von Satzungs wegen her

für relevante Initiativen ein. So werden auch in diesem Jahr wieder alle Erlöse einem guten Zweck zugutekommen.

Getragen wird das siebte Dorfwunder vor allem durch den Einsatz von rund 120 Helfer:innen und Helfern, lokalen Sponsor:innen und dem Hauptsponsor Westenergie.

Tickets für den Festival-Samstag gibt es für 18 Euro, Karten für das freitägliche Kirchenkonzert kosten 10 Euro. Sie sind über den Online-Shop unter <https://heimspiel-festival.de/tickets/> zu bestellen. Zudem sind sie im Schopes Büdchen, im Geschäft Giesen & Handick oder im Friseursalon Dickhaus zu bekommen.



SIE HABEN
EINEN PLATZ
FREI?

UND SUCHEN MITARBEITER:INNEN?

ST01
90 x 100 mm
ab 114,84*

ST04
90 x 120 mm
ab 137,61*

WE ARE HIRING...

Mustermann / Musterfrau

JOHN OUR TEAM

BUCHEN SIE JETZT
ONLINE IHRE
STELLENANZEIGE
UNTER:

shop.rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA

*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

AWO Familienbildungswerk bietet „Technik-Hilfe“

Rund ums mobile Endgerät im Familienzentrum „Zwergenland“

Den kostenfreien Nachmittag „Technik-Hilfe“ bietet Tim Reef vom AWO Kreisverband Kleve am Dienstag, 7. Mai, 14.30 bis 16.30 Uhr, im AWO Familienzentrum „Zwergenland“, Schulweg 13, in Rheurdt an. Jede*r ist herzlich willkommen - mitgebracht werden können das eigene Tablet, Handy oder der Laptop. Der IT-Fachmann bietet Hilfe in sämtlichen Belangen rund um das mobile Gerät - von WhatsApp und

Handykamera über das Anpassen von Einstellungen, App-Installationen oder Deinstallationen bis hin zur Kaufberatung für Neugeräte und Word-/Office-Nachhilfe. Was explizit nicht stattfindet, sind Hardware-Reparaturen jeglicher Art.
Anmeldung und Infos
AWO Familienbildungswerk, Thaerstraße 21, Kleve, 02821/8363229, E-Mail: awo-fbw@awo-kreiskleve.de, awo-kreiskleve.de/einrichtungen/fbw

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 52,00*

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

Das erste
Winzerfest
fand 1551
in Winnigen
statt.

Ferienspaß im AWO Bahnhof

Anmeldungen im Mai

Der Ferienspaß der offenen Jugend- und Freizeiteinrichtung AWO Bahnhof findet in diesem Jahr vom 29. Juli bis zum 14. August jeweils montags, dienstags und mittwochs zwischen 10 und 15 Uhr am AWO Bahnhof, Bahnstraße 39, in Rheurdt statt. Eine Anmeldung hierzu ist möglich am Donnerstag, 23. Mai sowie am Freitag, 24. Mai, zwischen 15 und 18 Uhr (im AWO Bahnhof). Weitere Infos unter 02845/69703, E-Mail: awo-bahnhof@awo-kreiskleve.de (Sabrina Kleinen).

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 17. Mai 2024
Annahmeschluss ist am:
13.05.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier – nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media
V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich
V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
· Politik
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.
Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATERINNEN
Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter
Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media
VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
VERKAUF Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media
REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media
INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepage, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilm, Kinospots, Produktfilme...) kennen.

■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

RAUTENBERG MEDIA

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 3. Mai

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Samstag, 4. Mai

Marien-Apotheke

Webermarkt 1, 47647 Kerken, 02833/2203

Sonntag, 5. Mai

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Montag, 6. Mai

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Dienstag, 7. Mai

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern, 02831/5081

Mittwoch, 8. Mai

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Donnerstag, 9. Mai

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Freitag, 10. Mai

Adler-Apotheke

Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012

Samstag, 11. Mai

Glocken-Apotheke

Hauptstr. 14, 41334 Nettetal, 02153/2561

Sonntag, 12. Mai

Neue Grenz-Apotheke

Bahnhofstr. 52, 41334 Nettetal, 02157 3048

Montag, 13. Mai

Marien-Apotheke

Hohe Str. 15, 47929 Grefrath, 02158/2346

Dienstag, 14. Mai

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188

Mittwoch, 15. Mai

Herzog Apotheke

Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831-1346560

Donnerstag, 16. Mai

Barbara-Apotheke

Annastr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Freitag, 17. Mai

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Samstag, 18. Mai

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Sonntag, 19. Mai

Concordien-Apotheke

Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen
08000 116 016
- Telefon-Nummer für Männer
0800 123 99 00



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen**, **Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfallschublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Anonyme Geburt | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |





Fitnessfans wollen gut betreut sein

Studium/Ausbildung: Gute Perspektiven in der Fitness- und Gesundheitsbranche

Gesundheit ist ein zentraler Wert in der Gesellschaft; während der Pandemie hat sich der hohe Stellenwert von Fitness- und Gesundheitstraining deutlich gezeigt. Nach den Beschränkungen der vergangenen Jahre kommen immer mehr bestehende und neue Mitglieder in die Anlagen, um von den positiven Effekten eines Trainings langfristig zu profitieren. Das illustrieren die kürzlich erhobenen „Eckdaten der deutschen Fitnesswirtschaft 2023“. Darüber hinaus haben Fachkräfte in der Zukunftsbranche attraktive berufliche Möglichkeiten.

Verschiedene Optionen von Studium und Weiterbildung

Wegen der großen Nachfrage nach Fitness- und Gesundheitstraining muss eine bedarfsgerechte und fundierte Betreuung aller Mitglieder, die in Fitness- und Gesundheitsanlagen trainieren, sichergestellt sein. Entsprechend groß ist das Potenzial für gut ausgebildete Fachkräfte. Qualifizieren können sich künftige Fitness- und Gesundheitsexperten beispielsweise an der staatlich anerkannten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG). Diese bietet sieben duale Bachelor-Studiengänge, vier Master-Studiengänge, ein Graduiertenprogramm sowie über 100 Hochschulweiterbildungen in den Bereichen Prävention, Gesundheit, Ernährung, Fitness, Sport und Informatik an. Zudem können sich Interessierte in Lehrgängen der BSA-Akademie nebenberuflich im Zukunftsmarkt Prävention, Fitness und Gesundheit qualifizieren und weiterbilden. Mehr Infos zu beiden Qualifizierungsmöglichkeiten gibt es unter www.dhfpg-bsa.de.

Nachholbedarf in Fitness- und Gesundheitsbranche: Fachkräfte sind gefragt

„Der Nachholbedarf an Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen ist enorm und die positiven Effekte zeichnen sich bereits im Markt ab. Entsprechend ist die Branche mehr denn je gefordert, diesen Bedarf zu decken“, betont beispielsweise auch Ralf Capelan, Vorstandsmitglied und Schatzmeister des Arbeitgeberverbandes

deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV). Analog dazu schlägt sich diese Entwicklung auch in den Mitgliederzahlen deutscher Anlagen nieder: Ende 2022 konnten die Fitness- und Gesundheitsanlagen 10,3 Millionen Mitglieder verzeichnen. Dieser Wert entspricht einem Zuwachs von einer Million Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr und erreicht mit dieser Marke gleichzeitig erstmals das Vorkrisenniveau. Das zeigen die „Eckdaten der deutschen Fitnesswirtschaft 2023“, eine Datenerhebung des DSSV, der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte sowie der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG). (DJD)



Wer trainiert, möchte dabei gut betreut sein: Fachkräften bieten sich in der Fitness- und Gesundheitsbranche sehr gute berufliche Perspektiven. Foto: DJD/DHfPG/BSA



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere:
Du bist das
Mitteilungsblatt
Straelen



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich Kleve als

Medienberater*in

(m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: [Denis.Janzen | karriere@rautenberg.media](mailto:Denis.Janzen@rautenberg.media)
Stichwort: Medienberater*in/Kleve

Digitales Erbe: Was passiert mit den eigenen Daten?

Tipps zu Nachlassregelungen für Online-Konten und Social-Media-Profile

Haus, Schmuck oder Aktien: An ein Testament für Vermögenswerte denken viele. Nicht aber an die unzähligen Accounts für E-Mails, Social Media, Streamingportale, Shopping oder Onlinebanking, die sich im Laufe des Lebens ansammeln. Warum es sinnvoll ist, auch den digitalen Nachlass frühzeitig zu regeln und wie Nutzer dabei vorgehen sollten, erklärt Alina Gedde, Digitalexpertin von ERGO. Sabine Brandl, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, weiß außerdem, welche rechtlichen Regelungen gelten.

Warum das digitale Erbe wichtig ist

Digitale Daten und Zugriffsrechte gehören wie Gegenstände oder Vermögenswerte zur Erbmasse – mit allen Rechten und Pflichten. Das hat 2018 der Bundesgerichtshof entschieden. Beim digitalen Erbe geht es darum zu entscheiden, was nach dem Tod oder bei Handlungsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls mit Online-Konten, -Abos und -Profilen passieren soll. Die Erben benötigen außerdem die entsprechenden Zugangsdaten. „Damit entlasten die Erblasser ihre Angehörigen, die sonst mühsam danach suchen müssten und meist nicht ohne Weiteres Zugang zu den Konten bekommen“, so Alina Gedde, Digitalexpertin von ERGO.

Übersicht verschaffen und Liste anlegen

Um ihr digitales Erbe zu regeln,

sollten sich Nutzer im ersten Schritt eine Übersicht aller bestehenden Accounts verschaffen. Wer das regelmäßig tut, kann bei dieser Gelegenheit auch überflüssige Konten oder Abos löschen beziehungsweise kündigen. Denn Rest gilt es auf einer Liste zu notieren – inklusive Zugangsdaten sowie der Information, was damit im Todesfall passieren soll. Zum Beispiel das ungelesene Löschen von Chats oder die Erlaubnis zum Kopieren von Fotos. „Nutzer sollten vorab die Datenschutzbestimmungen der Plattformen prüfen, um sicherzustellen, dass ihre Anweisungen im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien stehen“, rät Gedde. Bei einigen Diensten wie Google oder Facebook können Nutzer auch in den Einstellungen festlegen, dass nach einem bestimmten Zeitraum ohne Log-in eine bestimmte Person Zugriff auf das Konto erhält oder der Account gelöscht wird. Hilfreich ist auch zu kennzeichnen, wo Abogebühren oder sonstige Kosten anfallen, damit die Erben diese Dienste als Erstes kündigen können. „Es ist wichtig, die Liste auf dem neuesten Stand zu halten und zum Beispiel Passwortänderungen direkt einzutragen“, so die Digitalexpertin von ERGO. Sie empfiehlt, die Übersicht anschließend auf einem verschlüsselten USB-Stick zu speichern oder den Ausdruck beispielsweise in einem Bankschließfach oder Safe aufzubewahren. Wichtig ist, dass die Angehörigen im Ernstfall Zugriff haben.



Bevollmächtigten festlegen

Ist die Liste erstellt, gilt es im zweiten Schritt, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die sich im Ernstfall um die digitalen Angelegenheiten kümmert. Dazu geeignet ist beispielsweise eine schriftliche Vollmacht. „Wichtig hierbei: Das Dokument muss Ort, Datum, Unterschrift sowie den Zusatz ‚gilt über den Tod hinaus‘ enthalten“, so Sabine Brandl, Juristin der ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH. Zur eindeutigen Identifizierung des Vollmachtgebers empfehlen sich auch dessen Anschrift und Geburtsdatum. Je nach Wunsch kann die Vollmacht „über den Tod hinaus“ oder „im Falle meines Todes“ erteilt werden. Im ersten Fall gilt sie sofort, im zweiten erst nach dem Ableben des Vollmachtgebers. Eine Mustervorlage bietet beispielsweise die Verbraucherzentrale auf ihrer Website zum Download an. Brandl empfiehlt, die ausgewählte Person im Vorfeld zu informieren und sie wissen zu lassen, wo sich die Account-Liste findet und wie sie zugänglich ist. Übrigens: Eine Vollmacht muss nicht zwingend notariell beurkundet sein.

Digitales Erbe im Testament

Eine Alternative ist es, den digitalen Nachlass mit einem Testament zu regeln. Damit können Nutzer festlegen, was mit Accounts, Daten oder Datenträgern nach dem Tod passieren soll. Möglich ist zum Beispiel die Löschung oder ein Ausschluss des

Zugriffs auf Nutzerkonten durch bestimmte Personen. Wichtig ist auch hier eine Liste der Accounts und Passwörter. „Sind finanzielle Angelegenheiten betroffen, kann es sinnvoll sein, eine Vertrauensperson zum Testamentsvollstrecker zu ernennen, die sich um die Umsetzung kümmern soll“, so Brandl. „Damit das Dokument im Ernstfall gültig ist, muss es vollständig handschriftlich und eindeutig formuliert sein sowie Ort, Datum und Unterschrift enthalten.“ Auch wenn es keine Pflicht ist, kann es sinnvoll sein, das Testament von einem Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

Was passiert, wenn der digitale Nachlass nicht geregelt ist

Ist kein Testament vorhanden und zu Lebzeiten kein Bevollmächtigter bestimmt, sind automatisch die Erben für die Online-Konten des Verstorbenen verantwortlich. „Denn Accounts sind Teil des Erbes“, erläutert die Rechtsschutzexpertin. „Ist keine Liste der Zugangsdaten vorhanden, ist es für die Erben meist schwierig, sich um den digitalen Nachlass zu kümmern. Auch eine gesetzliche Regelung gibt es hier derzeit noch nicht.“ Laut eines Urteils des Bundesgerichtshofs sind Social-Media-Anbieter allerdings dazu verpflichtet, Erben vollständigen Zugriff auf das Konto zu gewähren. Bei vielen Online-Diensten ist das nach Vorlage des Erbscheins oder einer Sterbeurkunde möglich. (Quelle: ERGO Versicherung)

